

Tischtennis-Verband Brandenburg e.V.

Sport- und Erholungspark 6
15344 Strausberg
Tel. 03341 421263, Fax: 03341 486938
Steuer-Nr.: 064/142/07500
IBAN: DE92 100 500 00 2213 1102 40
BIC: BELADEVXXX



bearbeitet von: Dirk Schiffler (Vizepräsident Sport)
Hessenstr. 12, 03238 Finsterwalde
Tel. privat: 03531 608 999
Tel. mobil: 0176 10022052
E-Mail: vps@ttvb.de
Internet: www.ttvb.de

Festlegungen des TTVB für den Wettkampfbetrieb in Corona-Zeiten

Nach dem Saisonabbruch im März werden sich sicherlich alle Brandenburger TT-Spieler wieder auf die neue Saison freuen. Ausgehend von der aktuellen „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg“ wird allerdings auch die neue Saison leider nicht normal ablaufen (können).

Das Präsidium des TTVB hat auf Vorschlag des Sportausschusses beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung im Zuständigkeitsbereich des TTVB (einschließlich seiner Landesbereiche) in Kraft treten:

1. In den Nachwuchs-Spielklassen werden alle Mannschaftskämpfe **mit Doppel** ausgetragen.
2. In den Erwachsenen-Spielklassen werden alle Mannschaftskämpfe **ohne Doppel** ausgetragen.
 - Gemäß WO M 6 werden beim Aussetzen von Doppeln **alle** Einzel gespielt.
 - technischer Hinweis für Vereine und Spielleiter: click-TT wurde in den letzten Wochen auf den „Doppelverzicht“ vorbereitet
3. Sind Sporthallen aufgrund behördlicher Anordnung eingeschränkt bzw. nicht nutzbar, hat der betroffene Verein eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass die Mannschaftskämpfe trotzdem stattfinden können.
 - durch Heimrechttausch, Spielverlegung oder generelles Ausweichen in eine andere Sporthalle
 - Unter diesen Umständen muss der Spielgegner einer derartigen Spielverlegung zustimmen.
 - Für derartige Spielverlegungen nach der offiziellen Ansetzungswoche werden die Ordnungsgebühren gemäß WO G 6.2.4 ausgesetzt.
4. Einzelne Ausfälle von Spielern sind auch bei Corona wie bei jedem anderen krankheitsbedingten Ausfall mit einer Ersatzgestellung zu kompensieren. Freiwillige Quarantänen oder der Teilnahmeverzicht wegen des Ansteckungsrisikos erfordern ebenfalls eine Ersatzgestellung und begründen keine Spielabsetzung oder -verlegung.
 - Sollte eine gesamte Mannschaft durch behördliche Anordnung in Quarantäne geschickt werden, dann ist für die betroffenen Mannschaftskämpfe analog Punkt 3 zu verfahren.
5. Die vorgenannten Regelungen Nr. 1 bis 4 gelten für die **gesamte Dauer der Vorrunde**. Für die Rückrunde ist eine Beschlussfassung etwa Anfang/Mitte Dezember vorgesehen.

Der TTVB möchte mit diesen Festlegungen einen Spielbetrieb sicherstellen, der nach Möglichkeit keine Mannschaften benachteiligt und die Interessen besonders der sogenannten „Risikogruppen“ berücksichtigt.

Offizielle Ausrüster und Förderer des
Tischtennis - Verbandes Brandenburg e.V.

